



## Verwaltungsrat

320. Tagung, Genf, 13.-27. März 2014

GB.320/POL/5

**Sektion Politikentwicklung**  
*Segment Sozialer Dialog*

**POL**

**Datum:** 20. Januar 2014

**Original:** Englisch

### FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Programm für Tätigkeiten nach Sektoren 2012-13 und 2014-15

#### Zweck der Vorlage

Der Verwaltungsrat wird ersucht, die Ergebnisse von zwei im zweiten Halbjahr 2013 veranstalteten Sachverständigentagungen zur Kenntnis zu nehmen, ihre Veröffentlichung zu genehmigen und die im Zusammenhang mit Sektortagungen für 2014-15 gemachten Vorschläge zu billigen (siehe Beschlussentwurf in Absatz 26).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Stärkung von Dreigliedrigkeit und sozialem Dialog (Ergebnis 13: Menschenwürdige Arbeit in Wirtschaftssektoren).

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Die Richtlinien für die Ausbildung von Schiffsköchen und die Grundsatzrichtlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für das Personal in der frühkindlichen Erziehung würden Teil der Leitlinien der IAO zu diesen beiden Fragen.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Die Vorschläge in Abschnitt B werden im Rahmen der bestehenden Haushaltszuweisungen durchgeführt.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Das Amt ist verpflichtet, gemäß den Beschlussabsätzen tätig zu werden.

**Verfasser:** Hauptabteilung Tätigkeiten nach Sektoren (SECTOR).

**Verwandte Dokumente:** GB.312/POL/5.

## I. Programm für Tätigkeiten nach Sektoren 2012-13

### A. Sachverständigentagung zur Annahme von Richtlinien für die Ausbildung von Schiffsköchen (23. bis 27. September 2013)

1. Gemäß einem vom Verwaltungsrat auf seiner 310. Tagung (März 2011) gefassten Beschluss fand vom 23. bis 27. September 2013 im Internationalen Arbeitsamt die Sachverständigentagung zur Annahme von Richtlinien für die Ausbildung von Schiffsköchen statt.<sup>1</sup>
2. Auf seiner 316. Tagung (November 2012) beschloss der Verwaltungsrat, dass sich die Teilnehmer an der Tagung wie folgt zusammensetzen sollten: sechs von der Arbeitgebergruppe des Verwaltungsrats benannte Sachverständige; sechs von der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats benannte Sachverständige; und sechs von den Regierungen von Brasilien, Ghana, Indonesien, Norwegen, den Philippinen und Zypern benannte Sachverständige.<sup>2</sup> Den Vorsitz der Tagung hatte Herr Bro-Matthew Shinguadja (Namibia) inne. An der Tagung nahmen sechs Sachverständige von Regierungen, fünf Schiffseigner vertretende Sachverständige und sechs Seeleute vertretende Sachverständige in Begleitung von drei Beratern teil.
3. An der Tagung konnten sich zudem alle Regierungen als Beobachter beteiligen, wobei denjenigen, die das Seearbeitsübereinkommen, 2006, bereits ratifiziert hatten, ausdrücklich nahegelegt worden war, die Entsendung von Beobachtern zu erwägen.<sup>3</sup> Dementsprechend nahmen an der Tagung 44 Beobachter von interessierten Regierungen und sieben Beobachter von internationalen staatlichen Organisationen (IGOs) und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) teil.<sup>4</sup>
4. Auf der Tagung wurden die Richtlinien für die Ausbildung von Schiffsköchen überprüft und angenommen.<sup>5</sup> In Übereinstimmung mit der EntschlieÙung betreffend die Förderung des Seearbeitsübereinkommens, 2006, wurden die Richtlinien als ein Instrument konzipiert, das dazu dienen soll, IAO-Mitglieder bei der Umsetzung des Übereinkommens zu unterstützen.

<sup>1</sup> GB.310/PV, Abs. 161.

<sup>2</sup> GB.316/PV(&Corr.), Abs. 404(f), und GB.316/POL/4(&Corr.), Abs. 12.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> MESC/2013/10.

<sup>5</sup> MESC/2013/9.

**B. Sachverständigentagung über Grundsatzrichtlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für das Personal in der frühkindlichen Erziehung (12.-15. November 2013)**

5. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Verwaltungsrats<sup>6</sup> fand in Genf vom 12. bis 15. November 2013 die Sachverständigentagung über Grundsatzrichtlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für das Personal in der frühkindlichen Erziehung statt. Den Vorsitz hatte Herr Sammy Nyambari (Kenia) inne. An der Tagung nahmen fünf von den Regierungen von Argentinien, der Republik Korea, Lettland, dem Libanon und Südafrika benannte Sachverständige, fünf von der Arbeitgebergruppe des Verwaltungsrats benannte Sachverständige und fünf von der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrats benannte Sachverständige teil. 34 Beobachter im Auftrag von Regierungen und zehn Beobachter von der Arbeitnehmerseite sowie Vertreter zuständiger IGOs und NGOs nahmen ebenfalls an den Diskussionen teil.<sup>7</sup>
6. Auf der Grundlage eines vom Amt ausgearbeiteten Entwurfs überprüfte die Tagung die Grundsatzrichtlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für das Personal in der frühkindlichen Erziehung und nahm sie einstimmig an.<sup>8</sup> Die Richtlinien sind der erste internationale Text, der sich speziell mit dem Status des Personals in der frühkindlichen Erziehung befasst.

**II. Programm für Tätigkeiten nach Sektoren 2014-15**

**A. Vorschlag für eine dreigliedrige Sektortagung für die Erdöl- und Erdgasindustrie**

**Hintergrund**

7. Auf seiner 317. Tagung (März 2013) behandelte der Verwaltungsrat das Dokument GB.317/POL/5 mit Vorschlägen für ein Programm für Tätigkeiten nach Sektoren für 2014-15. Auf dieser Tagung hatte eine Reihe von Rednern um die Klärung des in einem der Vorschläge verwendeten Ausdrucks „extreme klimatische Bedingungen“ ersucht. Der Verwaltungsrat entschied deshalb, seinen Beschluss zu dieser Sektortagung bis zu seiner Tagung im Oktober 2013 zurückzustellen. Auf dieser Tagung ersuchte er das Amt, unter Berücksichtigung der abgegebenen Erklärungen und der Ergebnisse weiterer Konsultationen einen überarbeiteten Vorschlag für eine dreigliedrige Sektortagung<sup>9</sup> auszuarbeiten.<sup>10</sup>

<sup>6</sup> GB.316/PV(&Corr.), Abs. 404(b), und GB.317/PV, Abs. 378.

<sup>7</sup> MEECE/2013/10.

<sup>8</sup> MEECE/2013/8.

<sup>9</sup> Der frühere Vorschlag in Bezug auf die Einberufung einer Sachverständigentagung zur Annahme einer Sammlung praktischer Richtlinien oder von Leitlinien anstelle einer dreigliedrigen Sektortagung wird deshalb nicht weiter erörtert.

<sup>10</sup> GB.319/PV/Draft, Abs. 425.

## Vorschlag

8. Nach weiteren Konsultationen schlägt das Amt vor, dass als Teil des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren für die Zweijahresperiode 2014-15 eine „Dreigliedrige Sektortagung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Qualifikationen in der in polaren und subarktischen Klimazonen der nördlichen Hemisphäre tätigen Erdöl- und Erdgasindustrie“ stattfinden soll.
9. Auf der Grundlage eines vom Amt erstellten Berichts wird vorgeschlagen, die dreigliedrige Sektortagung<sup>11</sup> zu ersuchen, maßgebliche Aspekte von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Qualifikationen mit dem Ziel zu untersuchen, Schlussfolgerungen anzunehmen, in denen Wege zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und zur Berücksichtigung von Qualifikationen in der Erdöl- und Erdgasindustrie in polaren und subarktischen Zonen der nördlichen Hemisphäre beschrieben werden.
10. Alle von der Tagung in ihren Schlussfolgerungen abgegebenen Empfehlungen zur zukünftigen Arbeit der IAO würden dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorgelegt und könnten, wenn der Verwaltungsrat dies billigt, als Orientierungshilfe für die weitere Arbeit der IAO dienen. Darüber hinaus könnten sie auch einen Bezugsrahmen für zukünftige Aktivitäten von Regierungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bilden.

### Tagungszweck und sachliche Abgrenzung

11. Die polaren und subarktischen Regionen der nördlichen Hemisphäre sind mit zahlreichen Belastungen für den menschlichen Organismus und folglich auch für Arbeitnehmer verbunden. Die Auswirkungen von extremer Kälte, Eis und Schneestürmen, ausgedehnten Nebelphasen, fehlendem Tageslicht (im Winter) und fehlender Dunkelheit (im Sommer) können das Wohlbefinden von Arbeitnehmern und ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigen. Nicht nur Maschinen und Strukturen, sondern auch Arbeitszeiten und Arbeitsverfahren müssen angepasst werden. Dies resultiert in zusätzlichem Bedarf an spezieller Ausbildung und führt dazu, dass andere qualifikationsbezogene Aspekte wie Programme für die Arbeitnehmerbindung und die berufliche Entwicklung für die Industrie ebenfalls sehr wichtig sind.
12. Vor diesem Hintergrund wird deshalb vorgeschlagen, dass die Tagung dem Zweck dienen soll, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Qualifikationen zu erörtern, und zwar im Einzelnen:
  - durch das Arbeitsumfeld bedingte ganz spezielle (beispielsweise durch niedrige Temperaturen verursachte) Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und mögliche Lösungen;
  - Gesundheitsschutz und Zugang zu medizinischer Versorgung in entlegenen und isolierten Gebieten;
  - Arbeitszeitregelungen;
  - Ausbildung im Bereich von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zur Förderung einer präventiven Sicherheits- und Gesundheitskultur; und

<sup>11</sup> Bei Annahme dieser Schlussfolgerungen wird das Amt der 322. Tagung des Verwaltungsrats (Oktober/November 2014) Vorschläge in Bezug auf die Zusammensetzung und die Dauer der Tagung sowie mögliche Termine unterbreiten. Eine detaillierte Übersicht über die herkömmliche Zusammensetzung und Dauer jeder Art von Tagung im Rahmen des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren enthält die Tabelle in Abs. 4 des Dokuments GB.312/POL/5.

- Programme für Anwerbung, Bindung und berufliche Entwicklung sowie branchenspezifische Strategien für die berufliche Bildung und Ausbildung (BBA).

**13.** Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgasgewinnung in den polaren und subarktischen Regionen der nördlichen Hemisphäre Gegenstand der Tagung sein werden. Sie würde folglich Arbeitnehmer im Bereich des Betriebs und der Instandhaltung von Erdöl- und Erdgasförderanlagen und -strukturen sowie Wartungsarbeiten als Nebentätigkeiten zu diesen Aktivitäten (beispielsweise spezialisierte Dienstleistungsunternehmen, Catering, Lufttransport oder Versorgungsschiffe und Notfalldienste) abdecken.

### Geografische Abgrenzung

**14.** Weil sich die oben beschriebenen Fragen nur in bestimmten geografischen Regionen stellen und als Reaktion auf Ersuchen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, dass klargestellt werden sollte, dass die Antarktisregion nicht Gegenstand der Tagung ist, wird vorgeschlagen, dass sie sich nur mit denjenigen Gebieten in der nördlichen Hemisphäre befasst, die gemäß dem Klimaklassifikationssystem nach Köppen als polar oder subarktisch eingestuft werden: Gruppe E und die subarktischen Klimate, die zur Gruppe D zählen; im Einzelnen: Dfc, Dwc, Dsc, Dfd, Dwd und Dsd.<sup>12</sup>

**15.** Auch wenn der geografische Rahmen der Tagung damit klar abgesteckt wäre, würde die Teilnahme von Regierungen nicht auf Länder beschränkt, für die diese Definition gilt, weil viele Staatsangehörige von Ländern außerhalb der Region als Arbeitsmigranten in der Region tätig sind.

**16.** In Übereinstimmung mit Ersuchen von Verwaltungsratsmitgliedern in Bezug auf eine klare Abgrenzung wurden Definitionen der arktischen und der daran angrenzenden Gebiete von anderen Organisationen nicht genutzt, weil sie das fragliche geografische Gebiet nicht klar abgrenzen. Beispiele finden sich in Dokumenten der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) wie dem internationalen Code für die Sicherheit von in polaren Gewässern verkehrenden Schiffen (wird derzeit ausgearbeitet), in denen als „arktische und kalte Regionen“ solche „verstanden werden, die sowohl die Arktis als auch andere kalte Regionen einschließen, die ähnlichen Bedingungen in Bezug auf Meereis, Eisberge und Vereisung unterliegen“,<sup>13</sup> oder die sich bei Verweisen auf „polare Gewässer“ sowohl auf den Nordpol als auch auf den Südpol beziehen.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Dieses System nutzt die zonenspezifischen Pflanzen und Vegetationsformen als Klimaindikatoren und zur Klimazonenbegrenzung. Es umfasst fünf große Gruppen: Gruppe A (Regenklimate der Tropen); Gruppe B (Trockenklimate (Wüsten- und Steppenklimate)); Gruppe C (warmgemäßigte Regenklimate); Gruppe D (boreale Klimate); und Gruppe E (polare Klimate).

<sup>13</sup> ISO 19906:2010: „Petroleum and natural gas industries - Arctic offshore structures“ (ISO 19906:2010, (E) S. 1).

<sup>14</sup> Informationen über weitere Entwicklungen finden sich unter <http://www.imo.org/MediaCentre/HotTopics/polar/Pages/default.aspx>.

## Ein expandierender Industriezweig

17. Weil angenommen wird, dass in der Arktis ein beträchtlicher Teil der verbleibenden, noch unentdeckten Kohlenwasserstoffvorräte auf der Welt lagert,<sup>15</sup> weitet die Erdöl- und Erdgasindustrie ihre Aktivitäten in dem Gebiet aus. Beispielsweise sind die Investitionen in die norwegischen Ölfelder seit 2007 ständig gestiegen und haben zwischen 2008 und 2012 um 30 Prozent zugenommen.<sup>16</sup>
18. Der Anstieg der Investitionen führte auch zu einem starken Beschäftigungswachstum in den letzten Jahren. Während die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in der Offshore-Erdölindustrie in der Region nicht verfügbar ist, ist allein im Bundesstaat Alaska (Vereinigte Staaten) die Zahl der Arbeitsplätze in der Erdöl- und Erdgasindustrie zwischen 2002 und 2012 um 53 Prozent gestiegen, was in der direkten Beschäftigung von 13.641 Arbeitnehmern im Jahr 2012 resultierte.<sup>17</sup>

## Themenbezogene Aktivitäten anderer internationaler Stellen

19. Das große Interesse an der Region spiegelt sich auch in den laufenden Aktivitäten einer Reihe internationaler Stellen wider. Von vorrangiger Bedeutung war die Ausarbeitung einer Norm für die sichere und zuverlässige Auslegung von Offshore-Strukturen in Eisgebieten durch die ISO, bei der weitere themenverwandte Normen in Arbeit sind.<sup>18</sup> Zu den Aktivitäten anderer Stellen zählen die Ausarbeitung von Leitlinien für die Offshore-Erdöl- und -Erdgasförderung für die Arktisstaaten durch den Arktischen Rat und ein vom Internationalen Verband der Erdöl- und Erdgasproduzenten (OGP) entwickelter Leitfaden für gute Praxis beim Umweltmanagement in der Erdöl- und Erdgasförderung in der Arktis.
20. Die ISO-Norm 19906:2010 „Erdöl- und Erdgasindustrie – Offshore-Bauwerke für den Arktis-Bereich“ etabliert Anforderungen und bietet Empfehlungen sowie Orientierungshilfe in Bezug auf die Planung, den Bau, den Transport und die Entfernung von Offshore-Strukturen der Erdöl- und Erdgasindustrie in arktischen und kalten Regionen. Ihr Ziel ist, „sicherzustellen, dass Offshore-Bauwerke in arktischen und kalten Regionen dem Eigner, der Industrie und der Gesellschaft allgemein ein adäquates Maß an Zuverlässigkeit bieten, was die Sicherheit des Personals, den Umweltschutz und den Anlagenwert betrifft“.<sup>19</sup> In der Norm wird zwar auf die Sicherheit des Personals eingegangen, sie enthält aber keine Anforderungen in Bezug auf Betrieb oder Wartung und berücksichtigt auch keine arbeitsplatzspezifischen Probleme wie Entlegenheit und Isolation oder die Entwicklung einer branchenspezifischen Sicherheitskultur und Qualifikationen. Eine Erörterung der zentralen Fragen im Zusammenhang mit den menschlichen Faktoren würde sich deshalb nicht mit den in diesem Bereich bereits erfolgten Aktivitäten der ISO überlappen.
21. Weitere laufende Aktivitäten wie die Ausarbeitung von ISO/AWI 18861 in Bezug auf Aspekte des Arbeitsumfelds und ISO/AWI 19257 zum Thema „Materialanforderungen für

<sup>15</sup> In seiner Ressourcenbewertung der zirkum-arktischen Gebiete (CARA) von 2008 evaluierte der Geologische Dienst der Vereinigten Staaten (USGS) das Roherdölpotenzial aller Gebiete nördlich des Nordpolarkreises.

<sup>16</sup> Ernst & Young: *The Norwegian oil field service analysis 2012*, EYGM, 2013.

<sup>17</sup> „Alaska Economic Trends“, Ausgabe von Juni 2013, Alaska Department of Labor and Workforce Development, S. 5, Tabelle 3 (verfügbar unter <http://labor.state.ak.us/trends/jun13.pdf>).

<sup>18</sup> Unter ISO/TC 67/SC 8, Arctic operations.

<sup>19</sup> Abstract (ISO 19906:2010, (E) S. 1).

wirtschaftliche Aktivitäten in der Arktis“ dürften sich ebenfalls wahrscheinlich nicht mit dem Tagungszweck gemäß dem Vorschlag überlappen. Als ein dreigliedriges Forum würde die Tagung den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen ermöglichen, die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Qualifikationen zusammen zu erörtern und Aspekte herauszustellen, die durch die Arbeit anderer Stellen nicht abgedeckt werden. Um eine produktive und fokussierte Diskussion zu gewährleisten, schlägt das Amt vor, detaillierte Informationen über die laufenden Aktivitäten anderen internationaler Stellen mit Relevanz für das Thema der Tagung zu berücksichtigen und somit sicherzustellen, dass sich die Teilnehmer dieser Anstrengungen bewusst sind.

22. Weil die vorgeschlagene Tagung das Format einer dreigliedrigen Sektortagung hat, würde normalerweise erwartet, dass an ihrem Ende Schlussfolgerungen angenommen werden.<sup>20</sup> Solche Schlussfolgerungen werden von der Tagung ausgearbeitet und vereinbart, was bedeutet, dass sie Ausdruck eines dreigliedrigen Konsenses sind. Sie sind nicht bindend und können als eine Grundlage für die Politikgestaltung verwendet werden. Auf Wunsch des Verwaltungsrats können sie auch einen wichtigen Einfluss auf die zukünftige Arbeit des Amtes haben. Keinesfalls sollten Schlussfolgerungen als Ergebnis einer dreigliedrigen Tagung dahingehend interpretiert werden, dass sie etablierte Normen einschließlich Normen von Organisationen wie der ISO aufheben. Sie sind ihrem Wesen nach politisch und Ausdruck einer dreigliedrigen Verständigung über ein Thema, häufig mit einem Schwerpunkt auf zukünftigen Aktivitäten der IAO.
23. Die vorgeschlagene dreigliedrige Tagung würde den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen der IAO folglich eine Gelegenheit bieten, in einem dreigliedrigen Rahmen zentrale Fragen für diese expandierende Industrie in der Region, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und Qualifikationen, zu erörtern.

## B. Anstehende Tagungen

24. Nach der Annahme eines Programms für Tätigkeiten nach Sektoren für 2014-15 durch den Verwaltungsrat auf seiner 317. Tagung (März 2013) fasste dieser auf seiner 319. Tagung (Oktober 2013) Beschlüsse in Bezug auf Termin, Dauer, offizielle Bezeichnung, Zweck und Zusammensetzung<sup>21</sup> der ersten fünf Tagungen, die 2014 stattfinden sollen.<sup>22</sup>
25. Die Tabelle im Anhang enthält Vorschläge:
- für die Auswahl der Länder, die eingeladen werden sollen, Sachverständige für die Teilnahme an der Sachverständigentagung über Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt (13.-17. Oktober 2014) zu benennen;
  - für Termin, Dauer, offizielle Bezeichnung, Zweck und Zusammensetzung von Tagungen, die von Dezember 2014 bis August 2015 im Rahmen des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren in Genf stattfinden sollen.

<sup>20</sup> Eine detaillierte Übersicht über die unterschiedlichen Formate und Outputs jeder Art von Tagung im Rahmen des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren enthält die Tabelle in Abs. 4 des Dokuments GB.312/POL/5.

<sup>21</sup> Mit Ausnahme der Länder, die eingeladen werden sollen, Sachverständige für die Teilnahme an der Tagung für den Schifffahrtssektor zu benennen. GB.319/POL/4, Abs. 25.

<sup>22</sup> GB.319/PV/Draft, Abs. 429.

**C. Beschlussentwurf****26. Der Verwaltungsrat:**

- a) *nimmt die Abschlussberichte der zwei in Abschnitt I der Vorlage GB.320/POL/5 genannten Sachverständigentagungen zur Kenntnis;*
- b) *ermächtigt den Generaldirektor, die Richtlinien für die Ausbildung von Schiffsköchen und die Grundsatzrichtlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für das Personal in der frühkindlichen Erziehung zu veröffentlichen;*
- c) *ersucht den Generaldirektor, bei der Ausarbeitung von Vorschlägen für zukünftige Arbeiten die in den Grundsatzrichtlinien zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für das Personal in der frühkindlichen Erziehung enthaltenen Empfehlungen für zukünftige Aktivitäten der IAO zu berücksichtigen;*
- d) *billigt den Vorschlag, als Teil des Programms für Tätigkeiten nach Sektoren für 2014-15 eine dreigliedrige Sektortagung für die Erdöl- und Erdgasindustrie mit dem in Abschnitt II.A der Vorlage GB.320/POL/5 dargestellten Titel, Zweck und Rahmen einzuberufen; und*
- e) *billigt die Vorschläge in der Tabelle im Anhang der Vorlage GB.320/POL/5 in Bezug auf Termin, Dauer, offiziellen Titel, Zweck und Zusammensetzung der dort aufgeführten Tagungen.*



## Programm der Sektortagungen (Oktober 2014 bis August 2015)

Vom Verwaltungsrat angenommene Tagungen	Vorgeschlagener Termin	Vorgeschlagene Dauer	Vorgeschlagener Titel	Vorgeschlagener Zweck	Vorgeschlagene Zusammensetzung (R-AG-AN)
<p>Sachverständigentagung (Schifffahrtssektor)</p> <p>(Punkt 21 in der Spalte „Empfehlungen des sektorspezifischen Beratungsgremiums“ in der Tabelle im Anhang der Vorlage GB.317/POL/5)</p>	13.-17. Oktober 2014*	5 Tage*	<b>Sachverständigentagung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in der Seeschifffahrt*</b>	Erörterung und Annahme eines IAO-Handbuchs mit Leitlinien für die Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens, 2006, und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Seeleute*	<p>6 Sachverständige von Regierungen; 6 Sachverständige der Schiffseigner; 6 Sachverständige der Seeleute; Beobachter.*</p> <p>Vorgeschlagene Entsendeländer der Sachverständigen von Regierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Argentinien</li> <li>– Australien</li> <li>– Deutschland</li> <li>– Philippinen</li> <li>– Südafrika</li> <li>– Vereinigtes Königreich</li> </ul> <p>Reserveliste:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Japan</li> <li>– Liberia</li> <li>– Norwegen</li> <li>– Panama</li> <li>– Singapur</li> <li>– Spanien</li> </ul>
<p>Globales Dialogforum (Sektor Maschinenbau und Elektroindustrie)</p> <p>(Punkt 8 in der Spalte „Empfehlungen des sektorspezifischen Beratungsgremiums“ in der Tabelle im Anhang der Vorlage GB.317/POL/5)</p>	9.-11. Dezember 2014	3 Tage	<b>Globales Dialogforum über die Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Nachfrageschwankungen und die Inzidenz von Zeitarbeit und anderen Beschäftigungsformen in der Elektronikindustrie</b>	Die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen werden untersuchen, warum sich Unternehmen für Zeitarbeit und andere Beschäftigungsformen entscheiden und welche Auswirkungen diese Beschäftigungsformen auf das jeweilige Unternehmen und die Arbeitnehmer haben. Die Diskussion wird durch konkrete Beispiele und Fälle unterstützt werden, und es wird versucht werden, Lösungen zu ermitteln, die diesen Auswirkungen Rechnung tragen.	<p>Alle Vertreter von Regierungen; 8 Vertreter von Arbeitgeberseite; 8 Vertreter von Arbeitnehmerseite; Beobachter.</p>

Vom Verwaltungsrat angenommene Tagungen	Vorgeschlagener Termin	Vorgeschlagene Dauer	Vorgeschlagener Titel	Vorgeschlagener Zweck	Vorgeschlagene Zusammensetzung (R-AG-AN)
Sachverständigentagung (Fischereisektor) (Punkt 20 in der Spalte „Empfehlungen des sektorspezifischen Beratungsgremiums“ in der Tabelle im Anhang der Vorlage GB.317/POL/5)	23.-27. Februar 2015	5 Tage	<b>Sachverständigentagung zur Annahme von Leitlinien für Flaggenstaaten zur Umsetzung des Übereinkommens (Nr. 188) über die Arbeit im Fischereisektor, 2007</b>	Überprüfung durch die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und Annahme der Leitlinien für Flaggenstaaten zur Umsetzung des Übereinkommens (Nr. 188) über die Arbeit im Fischereisektor, 2007	8 Sachverständige von Regierungen; 8 Sachverständige der Arbeitgeberseite; 8 Sachverständige der Arbeitnehmerseite; Beobachter. Vorgeschlagene Entsendeländer der Sachverständigen von Regierungen: – Argentinien – Brasilien – Indonesien – Marokko – Namibia – Norwegen – Südafrika – Spanien Reserveliste: – Kanada – Frankreich – Japan – Mauritius – Panama – Peru – Portugal – Thailand
Globales Dialogforum (Handelssektor) (Punkt 15 in der Spalte „Empfehlungen des sektorspezifischen Beratungsgremiums“ in der Tabelle im Anhang der Vorlage GB.317/POL/5)	22./23. April 2015	2 Tage	<b>Globales Dialogforum über Arbeitsverhältnisse im Einzelhandel: Ihre Auswirkungen auf menschenwürdige Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit</b>	Mit dem Ziel der Entwicklung eines Konsenses über das weitere Vorgehen werden die dreigliedrigen Mitgliedsgruppen erörtern, wie sich die Diversifizierung der Arbeitsverhältnisse im Einzelhandel auf menschenwürdige Arbeit und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in dem Sektor auswirkt.	Alle Vertreter von Regierungen; 8 Vertreter von Arbeitgeberseite; 8 Vertreter von Arbeitnehmerseite; Beobachter.

\* Diese Gegenstände hat der VR bereits auf seiner 319. Tagung gebilligt; sie werden nur zu Informationszwecken aufgeführt.